

Pressemitteilung

Köln, 18. März 2013

DEUTSCHE AKTUARVEREINIGUNG EMPFIEHLT UNVERÄNDERTEN RECHNUNGSZINS IN DER LEBENSVERSICHERUNG

Für das Jahr 2014 weiterhin bei 1,75 %

Wie zu Beginn eines jeden Jahres hat die Deutsche Aktuarvereinigung auch in diesem Jahr eine Empfehlung über die Höhe des Rechnungszinses in der Lebensversicherung für 2014 abgegeben: Die DAV schlägt für das Jahr 2014 vor, den Höchstrechnungszinssatz für Lebensversicherungsverträge mit Zinsgarantie unverändert bei 1,75 % zu belassen.

Die Berechnung des Zinssatzes erfolgte – wie in den Vorjahren – in Anlehnung an die Umlaufrendite von Staatsanleihen mit Spitzenrating im Euro-Währungsgebiet mit einer Laufzeit von zehn Jahren im Jahr 2012.

Die Empfehlung der DAV basiert damit auf der Grundlage der aktuellen Gesetzeslage. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kapitalmarktkrise sind die weiteren ökonomischen, finanziellen und rechtlichen Entwicklungen im Euroraum nur schwer abzuschätzen. In der derzeitigen Niedrigzinsphase und bei steigender Zinsvolatilität hält die DAV es für dringend angezeigt, die weitere Zinsentwicklung genau zu beobachten.

Ansprechpartner für die Presse:

Ines Jochum
Kommunikationsreferentin Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Telefon: 0221 / 91 25 54 29
Fax: 0221 / 91 25 54 44